



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für Sportliches Großkaliberschiesen mit Sitz in D-33102 Paderborn

D.11A Zielfernrohrgewehr 1 modifiziert A (ZG1 Mod. A)

ACHTUNG: Diese Sportordnung gilt nur im LV-BW und nicht für die Deutsche Meisterschaft des BDMP. Dort darf nur nach der jeweils geltenden Sportordnung D.11 geschossen werden.

D.11A.1 Waffe

Zugelassen sind Halbautomaten und Repetiergewehre mit Zielfernrohr, die **nach dem 01. Januar 1965** in einer regulären Armee, bei der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführt wurden.

Das Maximalgewicht darf 10 kg inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten.

Mündungsbremsen sind zulässig, sofern diese nachweislich eingeführt wurden und dem Original entsprechen. Feuerdämpfer sind erlaubt, dürfen aber nicht zu Mündungsbremsen umgebaut werden.

D.11A.2 Abzug (vgl. ZG2 D.12.2)

Die Abzugsart ist beliebig. Der Abzugswiderstand muss im Moment der Auslösung mindestens 500 g betragen.

D.11A.3 Schäftung

Original- Schäftung, verstellbare Schaft- und Wangenauflagen sind zulässig.

Des Weiteren sind Schaft- Umbau- Kits- zulässig, sofern Lauf und Verschluss im Original einer eingeführten Waffe entsprechen.

(Bsp. Remington 700 mit McMillan A5- Schaft oder Accuracy- Conversion- Kit's für Remington 700- Systeme, etc)

D.11A.4 Zielfernrohr

Es dürfen beliebige Zielfernrohre und Montagen verwendet werden.

Es darf mit **beliebiger** Vergrößerung geschossen werden.

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerschutzes (Flimmerband, Kunststoffrohr) ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit einer Länge von nicht mehr als 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, darf montiert werden

D.11A.5 Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

D.11A.6 Kaliber

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis .338 sind zulässig, sofern dienstlich eingeführt. Wenn die Benutzungsordnung des Schießstandes Einschränkungen im Kaliber vorsieht, sind diese zu beachten.

D.11A.7 Anschlagsart (Vgl. ZG2 D.12.7)

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind nicht zulässig. Die Auflage darf sich max. 6 mm eindrücken lassen. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Die Schulterstütze darf mit keinem Teil die Unterlage berühren, auf der der Schütze liegt. Zwischen der Unterlage auf der der Schütze liegt und der Schulterstütze darf sich nur die Hand des Schützen befinden. Ein vorhandener Sporn an der Schulterstütze muss ganz eingezogen sein oder, wenn dies nicht möglich ist, demontiert werden. Auf dem Griffstück darf nicht aufgelegt werden.

D.11A.8 Bekleidung

Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art sind **nicht** zugelassen.

D.11A.9 Schusszahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig.
20 Wertungsschüsse. (max. 200 Ringe)

D.11A.10 Schießzeit

30 min. (für Probe- und Wertungsschüsse).

D.11A.11 Scheibe

BDMP-Scheibe Nr. 1, reduziert 25m (Zehnerringscheibe), 4 Schuss je Wertungsfeld

D.11A.12 Anzeige

Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Sind Scheibenzuganlagen vorhanden, so kann jeder Schuss unter Benutzung dieser Anlage beobachtet werden.

D.11A.13 Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m).

D.11A.14 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12